

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2012/159

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 27.09.2012

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Kleemann / 604-323

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für das Feuerlöschwesen	08.11.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.11.2012	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	18.12.2012	öffentlich

### **Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn**

Die Führungskräfte und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde erhalten Entschädigungen nach Maßgabe einer Satzung der Gemeinde, die inhaltlich zum 01.01.2004 überarbeitet und neu beschlossen wurde.

Die Entschädigungsbeträge wurden zuletzt zum 01.04.1999 angehoben. Der Kreisbrandmeister hat nun mit Schreiben vom 05.06.2012 den Gemeinden empfohlen, die Beträge in weiten Teilen anzuheben. Das Schreiben des Kreisbrandmeisters ist als Anlage beigelegt.

Der Kreisverband Ammerland im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund hat sich mit den Vorschlägen des Kreisbrandmeisters befasst. Die Hauptverwaltungsbeamten haben sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, den Empfehlungen des Kreisbrandmeisters zu folgen. Darüber hinaus wurde von den Hauptverwaltungsbeamten befürwortet, die Aufwandsentschädigungen für den Gemeindefürsorgebeauftragten und den Gemeindefürsorgebeauftragten auf 22,00 € monatlich festzusetzen, sowie die pauschale Entschädigung für die Teilnahme an Lehrgängen der Feuerweherschulen in Celle oder Loy von 52,00 € auf 62,00 € pro Tag zu erhöhen. So ist weiterhin eine einheitliche Verfahrensweise im Landkreis Ammerland gewährleistet.

Darüber hinaus wurde auch eine Änderung des § 4 der Satzung erforderlich. Darin werden die Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes geregelt. Die Stufe B des Reisekostengesetzes wurde aufgehoben. § 4 der Satzung ist entsprechend zu ändern.

Zur Änderung der bestehenden Satzung bedarf es einer Änderungssatzung. Beide sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Entwurf des Haushaltes 2013 wurden vorsorglich Mehrkosten von 1.000,00 € eingeplant.

Erst nachdem die Unterlagen erstellt und zur Sitzung des WuFT verschickt waren, konnte errechnet werden, dass sich bei einer Festsetzung der Entschädigungsbeträge, wie im Entwurf der Änderungssatzung vorgeschlagen, jährliche Mehrausgaben von 1.413,60 € ergeben.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn zu beschließen.

**Externe Anlagen:**

- Anlage 1: Satzung der Gemeinde über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr
- Anlage 2: Schreiben Kreisbrandmeister
- Anlage 3: Entwurf der Änderungssatzung

**Gleichlautende Beschlussvorschläge des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses für den Rat der Gemeinde am 18.12.2012**